Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 4444**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4353

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4353 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. In Artikel 1 wird im Einleitungssatz die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom … (GBl. S. …)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 449, 474)“ ersetzt.

2. In Artikel 4 wird im Einleitungssatz die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom … (GBl. S. …)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 329, 359)“ ersetzt.

13. 12. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Klaus Herrmann	Karl Klein

Ausgegeben: 17. 12. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/4353, in seiner 40. Sitzung am 13. Dezember 2013.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstreicht, die Finanzierung der Schäden durch das Hochwasser im Juni 2013 sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gehe es darum, die Kommunen an den Finanzierungslasten zu beteiligen, die auf das Land Baden-Württemberg durch den Hochwasser-Aufbauhilfefonds entfielen, den der Bund aufgelegt habe. Die Lasten sollten, wie dies schon beim Hochwasser im Jahr 2002 geschehen sei, entsprechend dem Anteil von Land und Kommunen am Nettosteueraufkommen verteilt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU pflichtet den Ausführungen seines Vorredners bei und fügt hinzu, die CDU sehe es als sehr positiv an, dass die jetzige Landesregierung das Vorgehen übernommen habe, das im Jahr 2002 von der damaligen Landesregierung zur Finanzierung der Hochwasserschäden gewählt worden sei. Die übrigen Inhalte, die der vorliegende Gesetzentwurf regle, seien formaler Natur. Vor diesem Hintergrund stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf insgesamt zu.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, es treffe zu, dass das gleiche Vorgehen wie im Jahr 2002 praktiziert werde. Die vorgesehene Kostenaufteilung sei allerdings nur möglich, weil ihr die kommunalen Landesverbände, wie schon im Jahr 2002, zugestimmt hätten. Dadurch werde das Land jährlich um 5 Millionen € entlastet, die die Kommunen über das zwingend notwendige Maß hinaus übernähmen. Dies sei sehr erfreulich und zeige, dass die Landesregierung Regelungen im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden treffe. Er danke den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich für ihre Unterstützung.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, der Städtetag habe zunächst angeregt, die Beteiligung der Kommunen an den Belastungen durch den Aufbauhilfefonds mit anderen Punkten in der Gemeinsamen Finanzkommission zu diskutieren, in Gesprächen dann jedoch geäußert: „Es ist schon in Ordnung.“ Er bitte den Minister hierzu noch um eine Rückmeldung.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die von seinem Vorredner zitierte Aussage entspreche den Gegebenheiten. Die Beteiligung der Kommunen werde in der Gemeinsamen Finanzkommission nicht mehr aufgegriffen, weil die kommunale Seite dem Land ausdrücklich entgegengekommen sei. Da die Landesregierung dies wertschätze, habe er die Zustimmung der kommunalen Landesverbände in seinem vorherigen Wortbeitrag auch an dieser Stelle noch einmal gewürdigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Veröffentlichung

- des Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften im Gesetzblatt vom 12. Dezember 2013 und
- des Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften im Gesetzblatt vom 10. Dezember 2013

die Einleitungssätze von Artikel 1 und Artikel 4 im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 15/4353, redaktionell angepasst werden müssten.

Er hält ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss damit einverstanden sei, über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4353 insgesamt abzustimmen, und stellt sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/4353, mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. *In Artikel 1 wird im Einleitungssatz die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom ... (GBl. S. ...)“ durch die Angabe „zuletzt geän-*

dert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 449, 474)“ ersetzt.

2. *In Artikel 4 wird im Einleitungssatz die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom … (GBl. S. …)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 329, 359)“ ersetzt.*

Der Ausschuss stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

17. 12. 2013

Klaus Herrmann